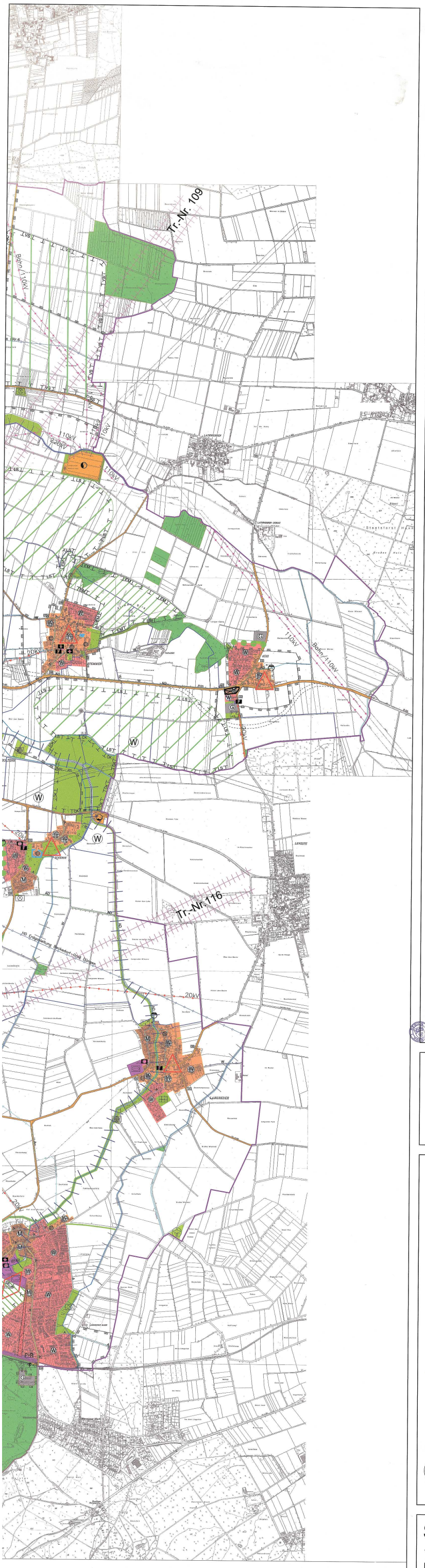

Planzeichenerklärung:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- SO* — Sonderbauflächen (* mit Zweckbestimmung)
- MD 0,8 — Dorfgebiete = mit Geschossflächenzahl (überschlägig)
- MI 0,8 — Mischgebiete = mit Geschossflächenzahl (überschlägig)
- MK 0,8 — Kerngebiete = mit Geschossflächenzahl (überschlägig)
- SO 0,8 — Sondergebiete Einzelhandel mit Geschossflächenzahl überschlägig

Zweckbestimmungen:
S1 - Fachmarktzentrum und Dienstleistungen
S2 - Baumarkt
S3 - Lebensmittelvollsortimenthandel
S4 - Sportschuhe und Kleid
S5 - Reiten / Freizeit-Bildung
S6 - Reiten / Reisepunkt

Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

Einrichtungen und Anlagen:

- Kindergärten
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schulen
- Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltung - Rathaus -
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung - Bauhof -
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Hallenbad -
- Polizei
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sportfalle -
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Tennishalle -
- Soziales Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Friedhofeinrichtungen
- Festplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- P + R — P+R Anlage
- Grenzen der Ortsdurchfahrten
- ZOB — Zentrale Omnibusbahnhof / ZOB
- Flächen für Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Telekommunikation
- Wasser
- WKA — Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie*
- WKA — Einzelstandort für die Nutzung der Windenergie* (* Mit Konzentrationswirkung i.S. von § 35 Abs. 3 BauGB)

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- 110kV — Elektrizität - Fernleitungen und Netzversorgung - mit Spannungsangabe
- G — Erdgas / Überregionale Hochdruck-Versorgungsleitungen
- WW-g — Wasser und Quellwasser Hauptfernversorgungsleitungen
- G-N — Erdgas / Hochdruckleitungen Netzversorgung avacon
- A — Abwasserleitungen
- AD — Abwasserdruckleitungen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung: -Die Zeichen zur Kennzeichnung der Lage werden auch ohne Flächendarstellung verwendet -

- Parkanlage
- Bolzplatz
- Freibad
- Schießstand
- Dauerkleingartenanlage
- Modellflugplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Reitplatz / Reitsportanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- RR — Wasserflächen Zweckbestimmung Regenrückhaltung
- Sonstige Wasserflächen / Bachläufe

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen (* KM - Zweckbestimmung Kalkmergel)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
= Ziele des Kompensationskonzeptes =

10.1 Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft

- Schutz und Entwicklung von Restnegativbereichen
- Schutz und Entwicklung von Grünzäsuren
- Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schutz und Entwicklung dörflicher Siedlungs- und Freiraumstrukturen

10.2 Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Schwerpunkt für Entwicklungsmaßnahmen
- Entwicklung regional bedeutsamer Fließgewässer
- Verbesserung der Landschaftsstruktur
- Entwicklung lokal bedeutsamer Fließgewässer
- Eingrünung von Ortsrändern
- Kompensation (Ökokonto)

11. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB) sowie Hinweise

- Umgrenzung für Landschaftsschutzgebiete mit Kennzeichnung
- Aussiedlung — Vorsorgeflächen für die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses -Überschwemmungsgebiet-
- Bergwerksfeldern - stillgelegt -
- Umgrenzung von Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen Heilquellenschutzgebiet
- Richtfunktrassen mit Nr.
- Geplante autobahnähnliche Straßen
- Denkmale / Gruppen nach dem Nds. Denkmalschutzgesetz
- Kulturdenkmale
- Grenze des Stadtgebietes

Von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche

Rechtsgrundlagen:

1. **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl II S. 3762).
2. **Bundesnaturschutzgesetz** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 3310).
3. **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
4. **Planzeichenverordnung** (PlanzV 90) vom 19.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
5. **Bundesfernstraßengesetz** (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.04.1994 (BGBl. I S. 854 ff), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 3310)
6. **Niedersächsische Bauordnung** (NBauO) in der Fassung vom 13.07.1998 (Nds. GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701)
7. **Niedersächsische Gemeindeordnung** (NGO) in der Fassung vom 22.08.1998 (Nds. GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. I S. 701)
8. **Niedersächsisches Naturschutzgesetz** (NNatG) in der Fassung vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 705)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung - jeweils in den zuletzt geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Barsinghausen diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Barsinghausen, den 11.09.2003

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 29.01.1997 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, den 11.09.2003

Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlagen: DGKS-Rasterdaten
Erfassungsvermerk: Quelle:
DGKS-Rasterdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Barsinghausen - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.

Barsinghausen, den 11.09.2003

Öffentliche Auslegungen

In seiner Sitzung am 25.04.2002 hat der Rat der Stadt Barsinghausen die 1. öffentliche Auslegung und in seiner Sitzung am 20.02.2003 die 2. öffentliche Auslegung beschlossen. Diese Beschlüsse hatten jeweils den Planentwurf, die Einwurfbetrachtung und die Auslegung zum Inhalt.

Ort und Dauer der 1. öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2002 bekannt gemacht. Für die 2. öffentliche Auslegung wurde dies am 04.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.09.2002 bis 14.10.2002 statt.

In der 2. öffentlichen Auslegung lagen der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht vom 14.07.2003 bis 22.08.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Barsinghausen, den 11.09.2003

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.09.2003 beschlossen.

Barsinghausen, den 11.09.2003

Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az: 610.05-30/00-1-VEN (BC-11/03)) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~und Maßgaben~~ und mit Ausnahme der durch ~~*~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Hannover, den 5. 2. 2004

Region Hannover
Im Auftrag:
Prof. Dr. Axel Priebs
Leiter Bürgerdienste

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____2004 in der Deister-Leine Zeitung Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplanes ist damit am ____2004 wirksam geworden.

Barsinghausen, den ____2004

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht 1) geltend gemacht worden.

Barsinghausen, den ____2005

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht 1) geltend gemacht worden.

Barsinghausen, den ____2011

Bürgermeister

1) Nichtzutreffendes streichen

Stadt Barsinghausen
- Region Hannover -
Flächennutzungsplan